JamfSchool verstehen

Was die Schule auf dem iPad Ihres Kindes sehen kann — und was nicht

Ein Ratgeber für Eltern in iPad-Klassen

Wenn Ihre Tochter oder Ihr Sohn in einer iPad-Klasse lernt, ist auf dem Gerät eine Software namens JamfSchool installiert. Viele Eltern fragen sich: Was kann diese Software? Was sieht die Schule? Was ist privat? Dieser Ratgeber beantwortet die häufigsten Fragen — ohne Fachsprache, mit klaren Beispielen.

1 | Was ist JamfSchool überhaupt?

JamfSchool ist die Software, mit der Schulen ihre iPads im Unterricht sinnvoll einsetzen können. Sie sorgt dafür, dass auf den Geräten der Schülerinnen und Schüler die richtigen Apps verfügbar sind, der Datenschutz gewährleistet bleibt und Lehrkräfte den Unterricht ohne technische Störungen gestalten können.

Ein einfaches Bild

Stellen Sie sich JamfSchool wie einen Hausmeister vor, der nur für das Schulgebäude zuständig ist. Er kümmert sich darum, dass im Klassenzimmer alles funktioniert: dass die Tafel sauber ist, dass die Lehrmittel da liegen, wo sie hingehören, dass das Licht funktioniert.

Was macht der Hausmeister NICHT? Er geht nicht zu Ihnen nach Hause. Er schaut nicht in Ihr Wohnzimmer, in Ihren Briefkasten oder in Ihre Schubladen. Sein Aufgabenbereich endet an der Schultür.

Genau so funktioniert JamfSchool auf dem iPad Ihres Kindes: Es kümmert sich um den schulischen Bereich. Den privaten Bereich berührt es nicht.

Warum gibt es ein solches System überhaupt?

Eine iPad-Klasse mit 25 oder 30 Geräten ohne zentrale Verwaltung wäre chaotisch. Jedes Gerät müsste einzeln eingerichtet werden. Jede neue App müsste auf jedem Gerät einzeln installiert werden. Wenn ein iPad verloren geht, gäbe es keine Möglichkeit, es zu sperren.

JamfSchool löst diese Probleme. Es ist im Grunde das Werkzeug, das eine iPad-Klasse überhaupt erst praktisch durchführbar macht — für Lehrkräfte und damit auch für den Lernerfolg Ihres Kindes.

Gut zu wissen: JamfSchool wird weltweit an tausenden Schulen eingesetzt. In Deutschland nutzen es Schulen aller Bundesländer. Die Server stehen in Europa, der Anbieter unterliegt der DSGVO.

2 | Was die Schule sieht — und was sie nicht sieht

Das ist die Frage, die Eltern am häufigsten stellen — und die wichtigste. Hier eine ehrliche Aufstellung.

Was die Schule sehen kann

Die Schule kann auf folgende Informationen zugreifen — alle ausschließlich mit Bezug zum schulischen Einsatz des Geräts:

- ✓ Welche Schul-Apps installiert sind und in welcher Version
- ✓ Den allgemeinen Gerätestatus (online, Akkustand, iOS-Version)
- ✓ Die Seriennummer und das Modell des iPads
- ✓ Den Zustand der Schul-Profile (sind die Schul-Einstellungen aktiv?)
- ✓ Im Verlustfall: den letzten bekannten Standort des Geräts

Im Unterricht gibt es zusätzlich die sogenannte Classroom-Funktion: Eine Lehrkraft kann während einer Unterrichtsstunde sehen, ob die Schülerinnen und Schüler mit der gewünschten App arbeiten. Außerhalb des Unterrichts ist sie nicht aktiv.

Was die Schule NICHT sehen kann

Diese Bereiche sind für die Schule nicht einsehbar — weder während des Unterrichts noch zu Hause:

- ✕ Den Inhalt von Fotos, Videos oder Notizen
- ✕ Private Apps und deren Inhalte (Spiele, Streaming-Apps, soziale Netzwerke)
- ✕ Nachrichten in iMessage, WhatsApp, Signal oder anderen Messengern
- ✕ Den Browser-Verlauf in Safari oder anderen Browsern
- ✕ Den Inhalt privater E-Mail-Konten
- ✕ Den Standort im Alltag (nur im Verlustfall aktivierbar)
- ✕ Anrufe oder die Anrufliste
- ✕ Den Inhalt der iCloud Ihres Kindes

Die Übersicht in einer Tabelle

Bereich auf dem iPad	Schule sieht	Schule sieht NICHT
Schul-Apps & Schul-Profile	Welche installiert, Versionen, Updatestand	—
Privater App Store	Welche Apps Ihr Kind privat installiert	—

Bereich auf dem iPad	Schule sieht	Schule sieht NICHT
Fotos & Videos	—	Inhalte der Foto-Mediathek
iMessage / WhatsApp	—	Nachrichten und Kontakte
Browser-Verlauf (Safari)	—	Welche Webseiten besucht wurden
Standort	Im Verlustfall (Anti-Diebstahl-Funktion)	Im Alltag, beim Tracking, Bewegungsmuster
E-Mail-Konten	Schul-E-Mail (falls eingerichtet)	Private E-Mail-Konten
Gerätestatus	Online / Offline, Akkustand, iOS-Version	—

Klare Antwort: Die Trennung zwischen Schul-Bereich und Privat-Bereich ist technisch fest verankert. Apple selbst hat dieses Prinzip im Betriebssystem implementiert (User Enrollment). Es kann auch von der Schule nicht aufgehoben werden.

3 | Wozu ist JamfSchool nützlich?

Vier konkrete Situationen aus dem Schulalltag — und wie JamfSchool dabei hilft.

Situation 1: Eine neue Lern-App soll eingeführt werden

Die Englischlehrerin möchte eine Vokabel-App im Unterricht nutzen. Ohne JamfSchool müsste jedes Kind die App einzeln herunterladen, sich registrieren und einrichten. Bei 28 Schülerinnen kann das 30 Minuten Unterrichtszeit verschlingen.

Mit JamfSchool: Die Lehrerin meldet die App bei der Schulleitung an. Über Nacht wird die App auf alle iPads der Klasse verteilt, fertig konfiguriert. Am nächsten Morgen können alle sofort loslegen.

Situation 2: Konzentriertes Arbeiten in einer Klassenarbeit

Bei einer Klassenarbeit auf dem iPad sollen die Schülerinnen und Schüler nur mit einer einzigen App arbeiten. Sie sollen nicht im Internet recherchieren, keine Nachrichten empfangen, nicht zwischen Apps wechseln können.

Mit JamfSchool: Die Lehrkraft aktiviert für die Dauer der Klassenarbeit den Prüfungsmodus. Das iPad ist auf eine App beschränkt. Nach der Klassenarbeit wird der Modus automatisch wieder beendet.

Situation 3: Das iPad geht in der Schule verloren

Ihre Tochter lässt das iPad versehentlich im Bus liegen. Ohne JamfSchool wäre das ein massives Problem — das Gerät ist offen für den Finder.

Mit JamfSchool: Sie melden den Verlust der Schule. Die Schule sperrt das Gerät aus der Ferne. Daten bleiben geschützt, das Gerät ist für den Finder unbrauchbar.

Situation 4: Ihr Kind wechselt die Schule oder schließt ab

Mit JamfSchool: Mit einem Klick durch die Schule wird das Schul-Profil entfernt. Das iPad wird ein normales privates iPad. Alle privaten Daten Ihres Kindes (Fotos, private Apps, persönliche Einstellungen) bleiben erhalten.

4 | Die häufigsten Eltern-Fragen

Die Fragen, die wir auf Elternabenden am häufigsten hören — mit ehrlichen Antworten.

Kann die Schule sehen, was mein Kind zu Hause auf dem iPad macht?

Nein. Was Ihr Kind zu Hause mit privaten Apps macht, welche Webseiten besucht werden, welche Nachrichten geschrieben werden — das alles ist für die Schule nicht einsehbar. Auch nicht zu Unterrichtszeiten.

Die einzige Ausnahme: Wenn Ihr Kind während einer aktiven Unterrichtsstunde das Schul-WLAN nutzt und die Lehrkraft die Classroom-Funktion eingeschaltet hat, kann diese sehen, ob das Kind in der gewünschten App arbeitet. Sobald die Stunde endet, endet auch diese Sicht.

Wird mein Kind überwacht, wenn es das iPad mit nach Hause nimmt?

> **Klare Antwort:** Nein. JamfSchool ist keine Überwachungssoftware. Es protokolliert nicht, was Ihr Kind tippt, fotografiert oder ansieht. Es speichert keine Verhaltensdaten. Es ist ein Verwaltungswerkzeug — vergleichbar mit dem Schließsystem in einem Schulgebäude, nicht mit einer Überwachungskamera.

Was passiert mit den Daten meines Kindes? Wer hat Zugriff?

Bei JamfSchool werden nur die für die Geräteverwaltung notwendigen Daten erfasst: Name und Klasse des Kindes, eine schulische Apple-ID (Managed Apple ID), Gerätedaten wie Seriennummer und Modell sowie der Status der Schul-Apps.

Diese Daten liegen auf europäischen Servern und unterliegen der DSGVO. Zugriff haben die schulischen IT-Verantwortlichen und der Education-Partner. Niemand sonst.

Ihre Rechte als Eltern: Sie können jederzeit Auskunft verlangen, welche Daten über Ihr Kind gespeichert sind. Sie können Berichtigung, Löschung oder die Beendigung der Datenverarbeitung verlangen. Diese Rechte sind in der Nutzungsvereinbarung detailliert beschrieben.

Kann mein Kind das Schul-Profil einfach löschen?

Nein — zumindest nicht ohne Folgen. Das Schul-Profil ist so eingerichtet, dass es nicht eigenmächtig vom iPad entfernt werden kann. Würde es trotzdem gelingen (durch ein Manipulation des Geräts), wäre das iPad anschließend nicht mehr für den schulischen Einsatz nutzbar.

Werden Bildschirmfotos von der Schule gemacht?

Klare Antwort: Nein. JamfSchool macht keine Screenshots.

Kann ich als Elternteil das Gerät selbst kontrollieren?

Ja — und das empfehlen wir ausdrücklich. Das iPad bleibt im Eigentum der Familie. Sie können über die iOS-Funktion Bildschirmzeit zusätzliche Beschränkungen einrichten:

- Bestimmte Apps zeitlich begrenzen oder zu bestimmten Tageszeiten sperren
- Eine tägliche Bildschirmzeit-Obergrenze festlegen
- Inhaltsfilter aktivieren (z. B. Webseiten mit jugendgefährdenden Inhalten blockieren)
- In-App-Käufe verhindern
- Auswertungen sehen, welche Apps am häufigsten genutzt werden

Diese Einstellungen treffen Sie als Eltern, ohne dass die Schule davon erfährt oder Einfluss darauf hat.

Gut zu wissen: Wenn Sie unsicher sind, wie Sie die Bildschirmzeit einrichten: Apple bietet auf der eigenen Webseite eine ausführliche Anleitung.

Was passiert, wenn das iPad gestohlen wird?

Im Diebstahlsfall: Erstens der Schule Bescheid geben — das Gerät kann dann aus der Ferne gesperrt werden. Zweitens, eine Anzeige bei der Polizei erstatten.

Falls die Funktion Wo ist? auf dem iPad aktiviert war, können Sie das Gerät über Ihre eigene Apple-ID lokalisieren und sperren. Wir empfehlen, diese Funktion bei der Einrichtung mit zu aktivieren.

Welche Einstellungen sind durch die Schule fest vorgegeben?

Das ist je nach Schule unterschiedlich. Typischerweise legt die Schule fest:

- Welche Schul-Apps automatisch installiert werden
- Ob bestimmte App-Kategorien gesperrt sind (z. B. Spiele während des Unterrichts)
- Welche Webseiten über das Schul-WLAN erreichbar sind
- Ob Apple-AirDrop und andere Kommunikations-Funktionen erlaubt sind
- Ob Software-Updates automatisch oder manuell eingespielt werden

Welche genauen Einstellungen Ihre Schule gewählt hat, erfahren Sie in der Nutzungsvereinbarung.

5 | Verantwortung wird geteilt

JamfSchool nimmt Eltern keine Verantwortung ab — und es soll auch keine ersetzen.

Was die Schule mit JamfSchool sichert

- ✓ Im Unterricht läuft das Gerät konzentriert auf den Unterrichtsinhalt
- ✓ Schul-Apps sind aktuell und einheitlich auf allen Geräten
- ✓ Im Verlustfall ist das Gerät aus der Ferne sperrbar
- ✓ Schüler-Daten sind im schulischen Bereich DSGVO-konform geschützt

Was Sie als Eltern weiter selbst regeln müssen

- ✓ Wann und wie lange das iPad zu Hause genutzt werden darf
- ✓ Welche privaten Apps installiert werden dürfen
- ✓ Wie der Umgang mit sozialen Medien und Messengern gestaltet wird
- ✓ Wie Sie als Familie über Mediennutzung sprechen
- ✓ Welches Vorbild Sie selbst im Umgang mit dem Smartphone bieten

Wichtig zu beachten: JamfSchool ist ein technisches Werkzeug, kein pädagogisches. Es kann Ablenkung im Unterricht verhindern — nicht aber den verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Geräten zu Hause vermitteln. Diese Aufgabe bleibt bei Ihnen als Familie.

> *„Die Technik regelt das, was die Technik regeln kann. Den Rest regeln wir gemeinsam: die Schule mit ihrer Pädagogik, Sie als Familie mit Ihren Werten. Beides braucht es, damit eine iPad-Klasse trägt.“*

6 | Wenn Sie Fragen haben

Wir wissen: JamfSchool ist nicht das einfachste Thema. Wenn Sie Fragen haben, sind Sie nicht allein damit — viele Eltern haben sie.

Ihre Schule/Kreisverwaltung

Erste Anlaufstelle ist die Lehrkraft oder die Schulleitung Ihres Kindes. Auch der schulische Datenschutzbeauftragte beantwortet Fragen rund um die Datenverarbeitung.

Für die technische Einrichtung des MDM ist Ihre Schule in Zusammenarbeit mit Ihrer Kreisverwaltung zuständig.

Theile Computer-Systeme

Telefon: 06232-6065-80

E-Mail: one2one@theile-speyer.de

Web: www.ipadinschule.de

Externe unabhängige Stellen

Falls Sie sich an eine vom Schulträger und Education-Partner unabhängige Stelle wenden möchten:

- Den Datenschutzbeauftragten Ihres Bundeslandes
- Die Verbraucherzentrale Ihres Bundeslandes — Beratung zu digitalen Themen
- Die Initiative klicksafe (klicksafe.de) — unabhängige Informationen zur Mediennutzung in der Familie

Stand: 2026 | Theile Computer-Systeme, Speyer | Bei rechtlichen Fragen ist die Nutzungsvereinbarung Ihrer Schule maßgeblich.